

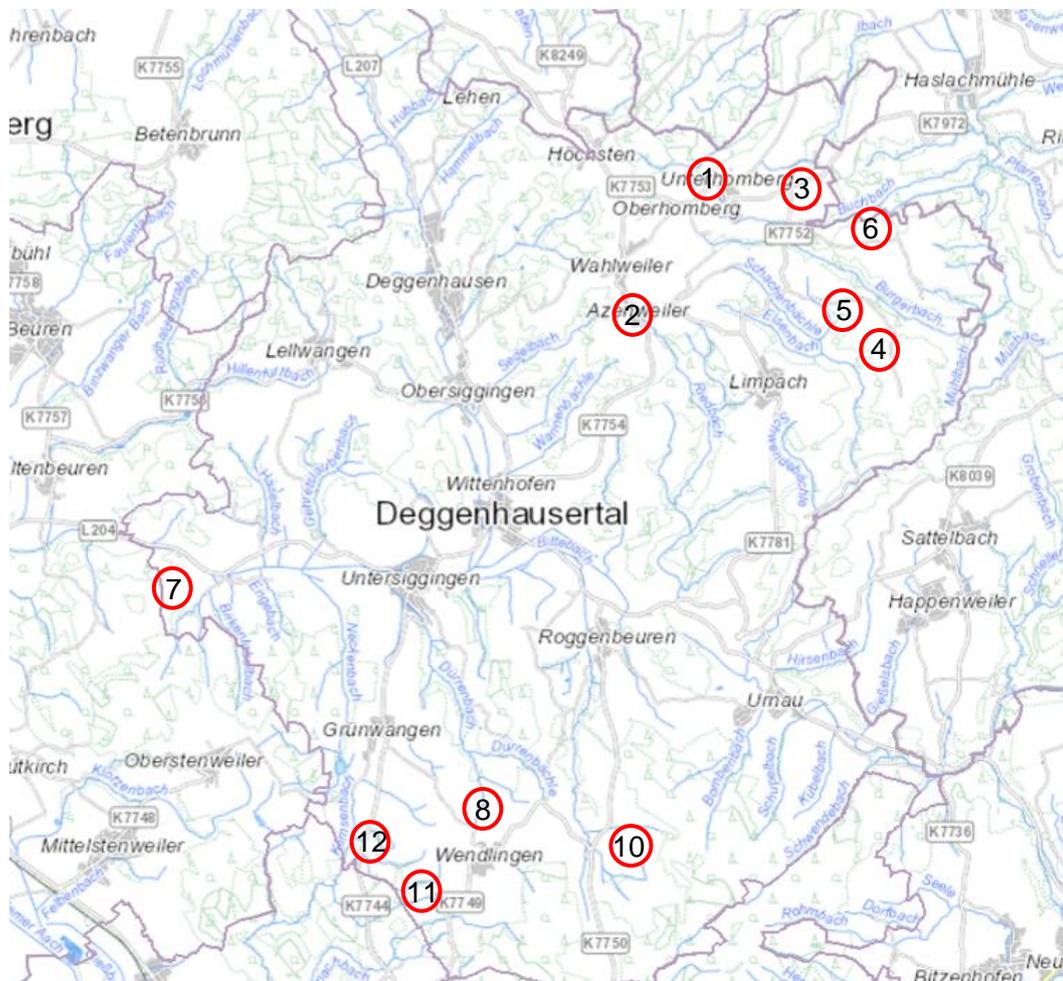


8. Flächennutzungsplanänderung

für 11 Teilflächen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen
in der Gemeinde Deggenhausertal

Umweltbericht

Stand September 2024



8. Flächennutzungsplanänderung

für 11 Teilflächen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen
in der Gemeinde Deggenhausertal

Umweltbericht

Stand September 2024

Auftraggeber: GW Markdorf, Baurechtsamt
Schlossweg 10
88677 Markdorf
Ansprechpartner Herr Warken
Tel. 07544 500 260
d.warken@gvv-markdorf.de

Auftragnehmer: 365° freiraum + umwelt
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Tel. 07551 949558 0
www.365grad.com

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitektin bdla SRL
Tel. 07551 949558 4
b.siemensmeyer@365grad.com

Bearbeitung: M.Sc. Martina Jung
Tel. 07551 949558 21
m.jung@365grad.com

Projektnummer: 2867_bs

1 Anlass der Planung

Die Gemeinde Deggenhausertal möchte ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und im Außenbereich Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen ausweisen (Sonderbaufläche Photovoltaik). Auf Ebene des FNP soll eine Steuerung der Flächeninanspruchnahme erfolgen, sodass die Energiewende im Einklang mit der örtlichen Bevölkerung und den lokalen Gegebenheiten erfolgt.

Alle für die PV-Nutzung vorgesehenen Flächen sind derzeit als Flächen für die Landwirtschaft klassifiziert. Für die Ausweisung soll der derzeit gültige Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf (im Folgenden als GWV abgekürzt) aus dem Jahr 2014 auf insgesamt 11 Teilflächen geändert werden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 1: Übersicht über die Flächen

Nr.	Name	Fläche [ha]	Darstellung FNP Bestand	Darstellung FNP Planung
1	Unterhomberg	2,64	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
2	Azenweiler	3,37	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
3	Brennerhof	16,39	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
4	Burg	13,77	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
5	Höge	5,60	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
6	Heidbremerhof	5,01	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
7	Mennwangen	2,36	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik
8	Wendlingen	4,29	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
9	Wurde zum Feststellungsbeschluss aus der 8. Änderung herausgenommen und separat behandelt			
10	Harresheim	18,65	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
11	Südl. Wendlingen	7,36	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik
12	Grünwangen	3,37	Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik

Die Verbandsversammlung des GWV Markdorf hat am 22.11.2022 beschlossen, das 8. Änderungsverfahren der FNP-Fortschreibung 2025 durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde von 12.06.2023– 14.07.2023 durchgeführt. Die Flächen wurden daraufhin angepasst. Die Offenlage erfolgte im Zeitraum von 11.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024. In der Sitzung am 30.09.2024 soll der Feststellungsbeschluss erfolgen.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2025 des GWV ist nach dem BauGB § 2 (4) eine Umweltprüfung durchzuführen. Hierbei werden in einem Umweltbericht die geplanten Änderungsflächen in Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen beurteilt sowie mögliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen benannt. Auf FNP-Ebene sind auch Standortalternativen, insbesondere für die Neuinanspruchnahme von Flächen darzulegen.

Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründungen zur FNP-Änderung und dient als Grundlage für die Umweltprüfung durch die Kommunen.

2 Umweltsteckbriefe

Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde für jede Fläche ein Umweltsteckbrief erstellt, welcher die Grundlage für den Umweltbericht nach § 2a BauGB zum Flächennutzungsplan bildet. Die Steckbriefe finden sich im Anhang.

3 Standortalternativen und Bedarfsanalyse

3.1 Standortalternativen

Im Vorfeld der FNP-Änderung wurde eine Standortalternativenprüfung erstellt (Büro Gutschker-Dongus, 06/2022). Diese legt die geeigneten Flächen nach dem Energieatlas Baden-Württemberg zugrunde und schließt Restriktionsflächen aus. Bei der Aufstellung der Restriktionsflächen wurde der das Papier zur „Standortalternativenprüfung Freiflächenphotovoltaikanlagen Kriterienkatalog sortiert nach Flächentypen“ (Oktober 2022) des Landratsamtes Bodenseekreis beachtet.

Zu den Restriktionsflächen gehören Flächen für Natur und Landschaft (Landschaftsräume mit einem Landschaftsbild von herausragender Schönheit, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotop, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, FFH-Mähwiesen, Trockene Standorte des Biotopverbundes), Flächennutzungen (kein Wald, keine Siedlungsflächen, keine Gewässer) und der Wasserschutz (Ausschluss von Überschwemmungsflächen und Wasserschutzgebieten 1 und 2). Zudem gehören hochwertige Böden zu den Restriktionsflächen. Die Studie berücksichtigte noch die alte Flurbilanz, der vorliegende Entwurf bezieht sich auf die neue Flurbilanz 2022.

Für den vorliegenden Entwurf des Umweltberichtes wurde auf die Fortschreibung des Regionalplanes (2023) Bezug genommen. Gemäß dem Regionalplan sind Freiflächen-PV-Anlagen in Regionalen Grünzügen zulässig, sofern keine Waldflächen, keine Gebiete mit den besten landwirtschaftlichen Standorten oder Landschaftsräume von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit betroffen sind. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Entwurfs-Erstellung befand sich zudem der Teilregionalplan Erneuerbare Energien in der Offenlage. Der zugehörige Entwurf wurde in den Steckbriefen berücksichtigt.

Abstände: Zudem werden mind. 7,5 m Abstand zu Straßen eingehalten. Der Abstand zur Fahrbahn mit 7,50 m ist hier der Mindestabstand. In den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird der Abstand unter Beachtung der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) festgelegt. Zudem wird ein Abstand von mind. 30 m zu Waldflächen eingehalten.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden Flächen von weniger als 2 ha Größe ausgeschlossen.

Die übrig gebliebenen Flächen wurden einer Standortalternativenprüfung unterzogen. Diese umfasst die Kriterien Flächenzuschnitt, -größe und -neigung, Nähe zum Netzverknüpfungspunkt, Verkehrsanbindung und Eigentümerstruktur/Flurstückzahlen.

Unter den grundsätzlich geeigneten Flächen wurden für den Vorentwurf 13 Flächen ausgewählt. In der Version für die Offenlage wurden die Flächen um Teilbereiche mit Restriktionen reduziert. Bei den Restriktionsflächen handelt es sich um die 30 m Waldabstandsflächen, Abständen zu Gewässern, Flächen von geschützten Biotopen, Obstbaumbeständen oder naturschutzfachlich sensiblen Bereichen. Die Reduktion umfasst rd. 74 ha (rd. 163 ha PV-Fläche im Vorentwurf gegenüber rd. 89 ha Fläche im Entwurf). Zudem wurde zum Feststellungsbeschluss eine Fläche mit 5,98 ha herausgenommen.

Die Flächen sollen im FNP als Sonderbauflächen PV-Anlagen ausgewiesen werden. Hierbei spielten auch die Flächenverfügbarkeit und Vorschläge von Grundstückseigentümern eine Rolle. Eine Fläche wird aufgrund der Lage im Bereich der besten landwirtschaftlichen Böden als Sonderbaufläche für Agri-Photovoltaik ausgewiesen.

3.2 Bedarfsanalyse Freiflächen-PV-Anlagen

Als Grundlage für die Bedarfsanalyse für Freiflächen-PV-Anlagen dient das in § 20-21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom Februar 2023 verankerte Landesflächenziel von 1,8 % für Windenergie und 0,2 % für Freiflächen-PV. Andere regenerative Energien wie Windkraft spielen momentan im Gemeindegebiet Deggenhausertal keine Rolle. Im Entwurf für die Offenlage des Teilregionalplanes Energie (18.12.2023) sind im Gemeindegebiet Deggenhausertal keine Vorrangflächen für regionalbedeutsame Windenergieanlagen ausgewiesen.

Das Landesziel von 0,2 % der Fläche für Freiflächen PV-Anlagen wird im Gemeindegebiet Deggenhausertal deutlich und bewusst überschritten, da die Windkraft hier keine Rolle spielt.

Die Gesamtfläche der geplanten PV-Freiflächenanlagen laut Steckbriefen der 8. FNP-Änderung beträgt zum Feststellungsbeschluss 82,81 ha. Dies entspricht 1,33 % der Gemeindefläche und 2,30 % der Landwirtschaftsfläche innerhalb der Gemeinde.

Insbesondere für die Flächen, die in Bereichen der Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022 liegen, wird empfohlen Agri-PV-Anlagen zu errichten, um die hochwertigen Böden für die Landwirtschaft weiter nutzen zu können.

4 Umweltauswirkungen

In der folgenden Tabelle werden die Umweltauswirkungen der einzelnen Teilflächen der FNP-Änderung kurz zusammengefasst. Details zur Bewertung siehe in den einzelnen Steckbriefen im Anhang. Bewertungsmatrix siehe am Ende der Steckbriefe.

Tabelle 2: Umweltauswirkungen der Änderungen

Nr.	Name	Fläche [ha]	Bewertung	Begründung
1	Unterhomburg	2,64	Geeignete Fläche	Aufgrund der Sichtbarkeit besteht eine Empfindlichkeit gegenüber dem Landschaftsbild. Zudem hat die Umgebung eine hohe Bedeutung für die Erholung und Freizeitnutzung. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I (FIS 907) und Vorbehaltsflur II (FIS 1014) gemäß Flurbilanz 2022
2	Azenweiler	3,37	Geeignete Fläche	Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum, angrenzend liegt ein Ferienhof. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Daraus resultiert eine mittlere Empfindlichkeit. Die Fläche liegt in der Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. Die Bedenken gegenüber dem Flächenverbrauch können jedoch zurückgestellt werden (Untere Landwirtschaftsbehörde).
3	Brennerhof	16,39	Geeignete	Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Bereich.

			Fläche	Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Betroffen sind gering bis mittelwertige Biotoptypen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur II gemäß Flurbilanz 2022. Die Fläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutende Freiflächen-Photovoltaikanlagen.
4	Burg	13,77	Geeignete Fläche	Zwischen den Teilflächen verläuft ein Lehrpfad. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.
5	Höge	5,60	Bevorzugt geeignete Fläche	Angrenzend verläuft ein Lehrpfad. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. Die Fläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Regionalbedeutende Freiflächen-Photovoltaikanlagen.
6	Heidbremerhof	5,01	Geeignete Fläche	Angrenzend liegt ein Wanderweg. Überplant werden gering- bis mittelwertige Biotoptypen und mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit hoher Versiegelung zu rechnen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.
7	Mennwangen	2,36	Bevorzugt Geeignete Fläche	Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Die Fläche liegt im Bereich der besten Landwirtschaftlichen Böden und wird deshalb als Agri-PV-Anlage ausgewiesen.
8	Wendlingen	4,29	Geeignete Fläche	Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum mit Wander- und Radwegen, Ferienwohnungen und Aussichtspunkten. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Gemäß Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.
9	Lindenberghof	Herausnahme aus der 8. FNP-Änderung zum Feststellungsbeschluss		
10	Harresheim	18,65	Bevorzugt Geeignete Fläche	Das Flurstück liegt in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Raum. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.
11	Südl. Wendlingen	7,36	Geeignete Fläche	Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum mit Radwegen, Ferienwohnungen und einem Aussichtspunkt. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Daraus resultiert eine mittlere Empfindlich-

				keit. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.
12	Grünwangen	3,37	Bevorzugt geeignete Fläche	Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.

Fazit

Im Rahmen des Entwurfes des Umweltberichtes zur 8. FNP-Änderung wurden 7 Flächen als bevorzugt geeignet eingestuft. Diese nehmen zusammen rd. 55 ha ein. 4 Flächen mit insgesamt rd. 28 ha wurden als geeignet eingestuft.

Viele der Flächen wurden in der Flurbilanz 2022 als Vorbehaltsflur I eingestuft. Auf Flächen der Vorbehaltsflur I sind die Böden grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten. Auf diesen Flächen wird deshalb die Errichtung von Agri-PV-Anlagen empfohlen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung konnten die Bedenken gegenüber der Umnutzung von Flächen der Vorbehaltsflur I teilweise zurückgestellt werden. Aus Umweltsicht geeignete Flächen außerhalb der Vorbehaltsflur I, bzw. mit zurückgestellten Bedenken der Unteren Landwirtschaftsbehörde sind die Flächen 1 Unterhomberg, 2 Azenweiler und 3 Brennerhof.

5 Literatur

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

ALK-Daten, digitale Orthophotos

Landratsamt Bodenseekreis

Standortalternativenprüfung Freiflächenphotovoltaikanlagen Kriterienkatalog sortiert nach Flächentypen (Oktober 2022)

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen

Klimafibel, Ergebnisse der Klimaaanalyse für die Region Bodensee-Oberschwaben und ihre Anwendung in der regionalen und kommunalen Planung (2010)

Regionalplan Raumnutzungskarte M 1: 50 000 Blatt Süd (2023)

Teilregionalplan Energie M 1 : 50 000 Blatt Süd (Version Entwurf für die Offenlage, 18.12.2023)

Internet

LUBW-Kartendienst online:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>

(zuletzt abgerufen am 20.03.2023)

Geoportal Raumordnung:

<https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>

(zuletzt abgerufen am 20.03.2023)

Geoportal BW

<https://www.geoportal-bw.de/>

Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW)

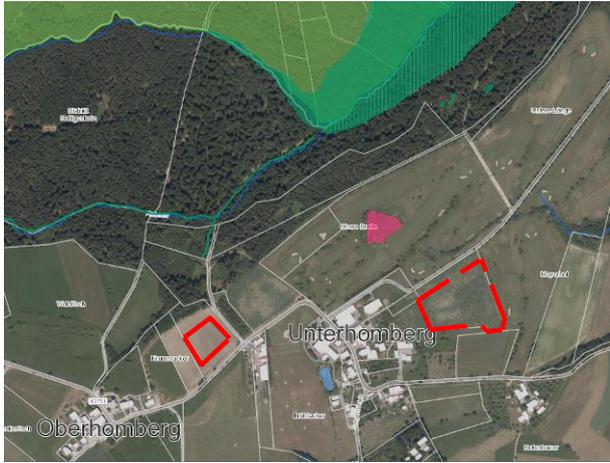
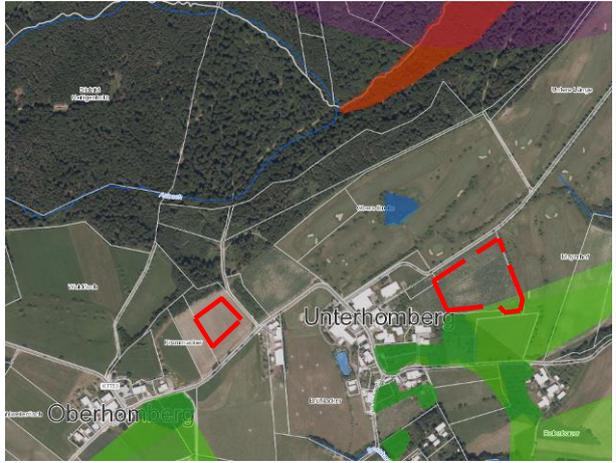
(zuletzt abgerufen am 20.03.2023)

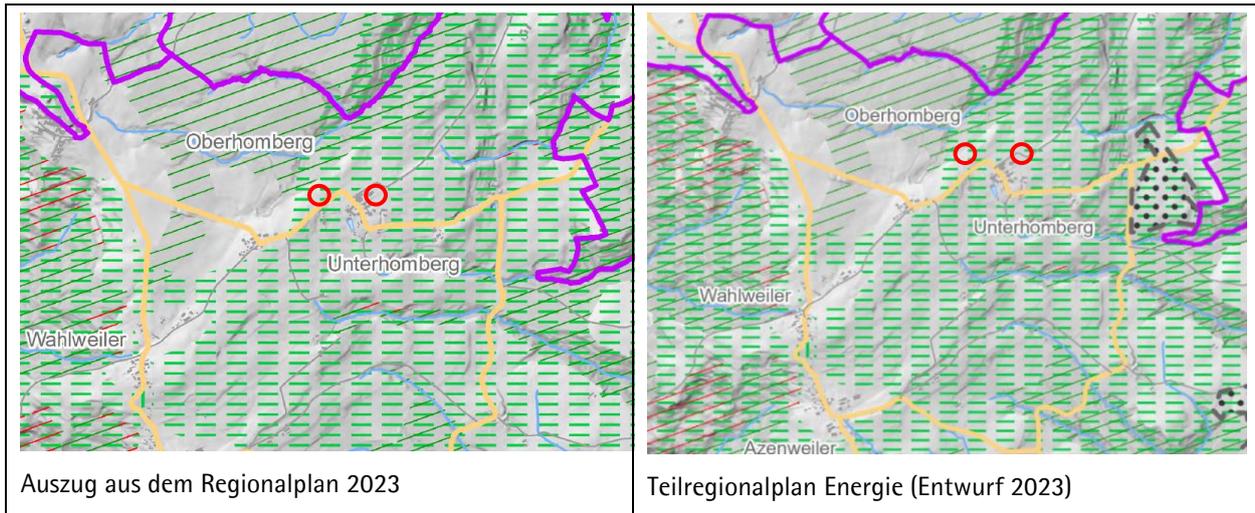
Anhang

Anhang I Steckbriefe

Anhang II Legenden und Bewertungsmatrix

1 PV-Anlage Unterhomburg

Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik		2,64 ha
Lage			
Das Plangebiet beinhaltet zwei Teilflächen östlich und westlich von Unterhomburg und umfasst Teile der Flurstücke 907 und 1014 (beide Gemarkung Homberg).			
Angrenzend an die beiden Flächen liegen ein Golfplatz und die Siedlungsfläche von Unterhomburg. Nach Norden schließt die freie Landschaft mit Wald und im Süden mit Wiesen an. Im Norden von Unterhomburg, angrenzend an die PV-Fläche, liegt zudem ein geplantes Sondergebiet für den Fremdenverkehr.			
Bestandsbeschreibung			
Die beiden überplanten Flurstücke werden ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan 2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens		Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens	



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: Der angrenzende Golfplatz hat eine hohe Bedeutung für die Freizeitnutzung. Südlich von Flurstück 1014 ist ein Aussichtspunkt gekennzeichnet. Es handelt sich um ein Gebiet mit mehreren Wander- und Radwegen, sowie Loipen. Zudem sind mehrere Ferienhöfe / Ferienwohnungen in der Umgebung vorhanden. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Keine zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Golfplatz und Siedlungsfläche angrenzen. 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: nach Süden hin leicht geneigt (2 – 5 %) - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeologische Einheit: FIST 1014 „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) und FIST 1020: „Übrige Molasse“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate 	

	- Wasserschutzgebiete nicht betroffen	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten	
Landschaft	- Die Flächen sind von weither einsehbar. Eine Eingrünung mit Gehölzen im Süden würde die Anlage beschatten - Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: vom Plangebiet aus sichtbar ist die Kirche in Oberhomberg, die als Kulturdenkmal nach § 12 DSchG einen Umgebungsschutz hat. - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion, Einstufung als Vorbehaltsflur I (FIS 907) und Vorbehaltsflur II (FIS 1014) gemäß Flurbilanz 2022	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Es besteht aufgrund der Sichtbarkeit eine Empfindlichkeit gegenüber dem Landschaftsbild. Zudem hat die Umgebung eine hohe Bedeutung für die Erholung und Freizeitnutzung. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Gemäß Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I (FIS 907) und Vorbehaltsflur II (FIS 1014) gemäß Flurbilanz 2022 Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Von der angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten. Dies ist auf Bebauungsplan-Ebene erneut zu prüfen.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick auf Flurstück 1014



Blick auf den angrenzenden Golfplatz



Blick auf FIST 907 und den angrenzenden Wald im N



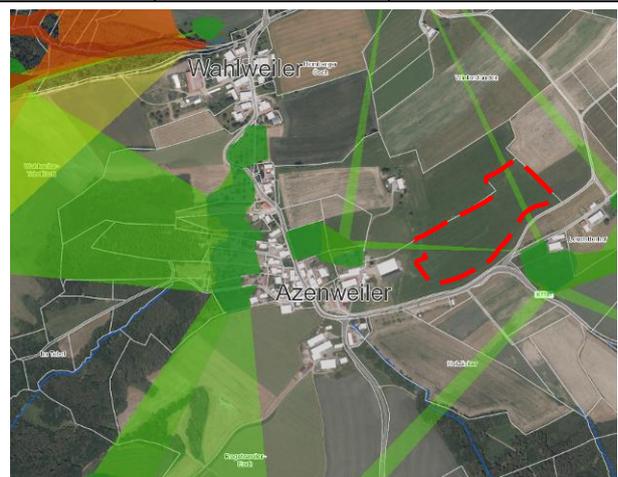
Im W ist der Kirchturm von Oberhomberg zu erkennen

2 PV-Anlage Azenweiler

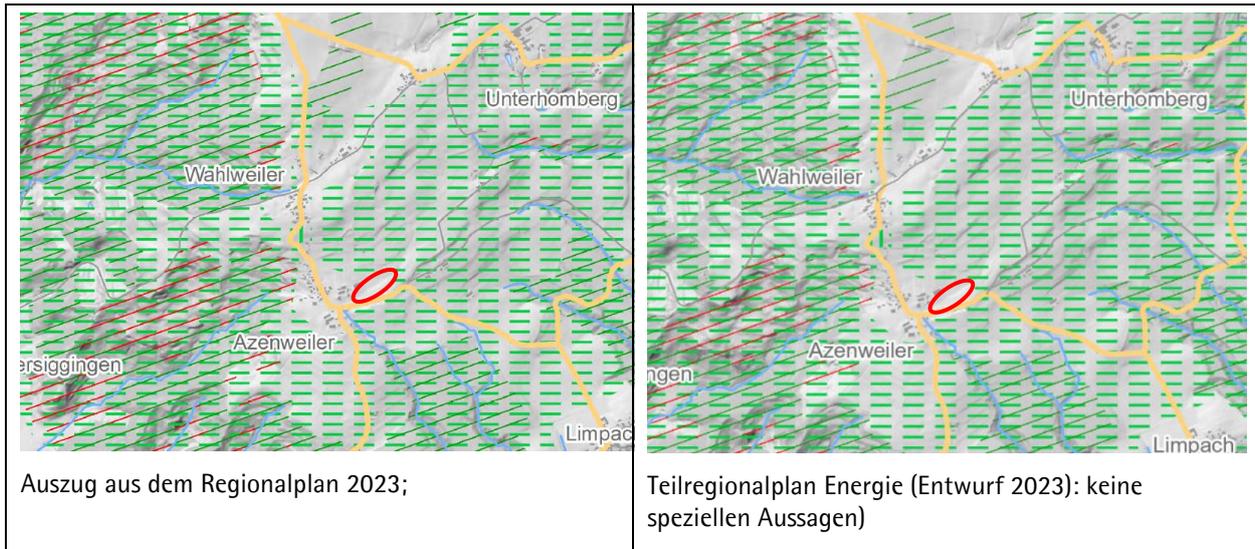
Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Photovoltaik		3,37 ha
Lage				
Das Plangebiet beinhaltet einen Teil des Flurstückes 206 (Gemarkung Homberg) im Süden von Azenweiler. Im Osten grenzen ein landwirtschaftliches Gebäude und anschließend die Ortslage von Azenweiler an. Zu den übrigen Seiten schließt die freie Landschaft mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung an.				
Bestandsbeschreibung				
Das überplante Flurstück wird landwirtschaftlich als Weide genutzt.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen des Landschaftsbildes bestehen durch eine Stromleitung, die das Plangebiet quert.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiet: WSG DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen (Nr. 435.138), Zone IIIB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	



Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens



Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens



Auszug aus dem Regionalplan 2023;

Teilregionalplan Energie (Entwurf 2023): keine speziellen Aussagen)

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: In der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ist auf der südlich angrenzenden K 7781 ein Radweg eingetragen. Direkt östlich angrenzend liegt ein Ferienhof. Darüber hinaus sind keine Einrichtungen zur Erholung oder Freizeitnutzung betroffen. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten - Wohnumfeld: aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung keine Bedeutung. Im Osten liegt eine Bushaltestelle. Blendwirkung auf die K 7781 ist zu prüfen. 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: Fettweide mittlerer Standorte, keine Gehölze - Schutzgebiete nicht betroffen; Landesweiter Biotopverbund: Suchräume mittlerer Standorte queren die Fläche, keine Beeinträchtigung 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die geplante PV-Anlage in die freie Landschaft hineinragt. 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: nach Süden hin leicht geneigt (rd. 2 %) - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate 	

	- Lage innerhalb der Zone IIIB des WSG DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen (Nr. 435.138), durch die PV-Anlage ist nicht von einer Gefährdung auszugehen, es entsteht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung.	
Klima/Luft	- Fläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Die Fläche ist von Norden und von Azenweiler aus einsehbar. Nach Süden begrenzt der Wald die Sichtbarkeit. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen, außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Fläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. Die Bedenken gegenüber dem Flächenverbrauch können jedoch zurückgestellt werden (Untere Landwirtschaftsbehörde).	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum, angrenzend liegt ein Ferienhof. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Daraus resultiert eine mittlere Empfindlichkeit. Die Fläche liegt in der Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. Die Bedenken gegenüber dem Flächenverbrauch können jedoch zurückgestellt werden (Untere Landwirtschaftsbehörde).		
Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick nach Osten

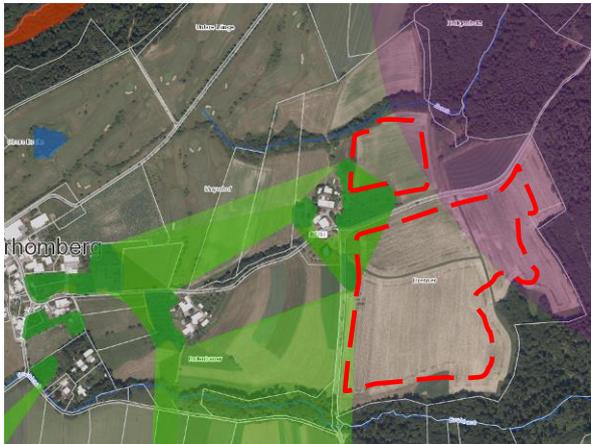


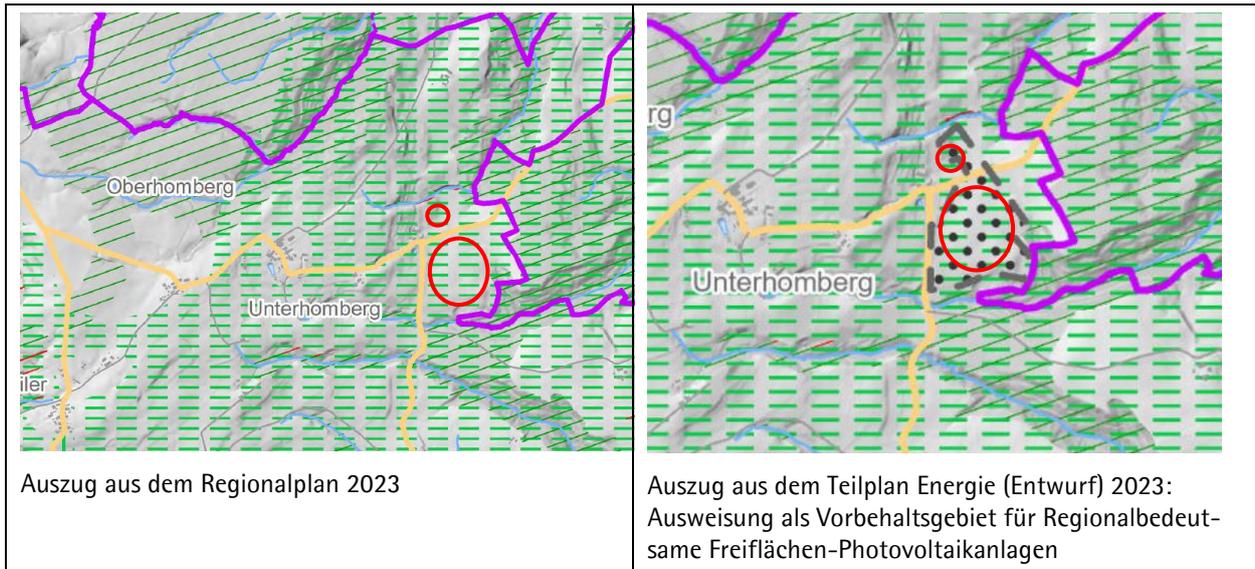
Blick nach Westen auf den angrenzenden Hof



Nach Süden besteht eine gute Fernsicht. Die Sichtbarkeit aus der Umgebung wird durch den Wald eingeschränkt.

3 PV-Anlage Brennerhof

Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Photovoltaik		16,39 ha
Lage				
<p>Das Plangebiet liegt auf Teilen der Flurstücke 1044 und 1045 (Gemarkung Homberg) rund um den Brennerhof östlich von Unterhomberg.</p> <p>Im Osten und Süden grenzt Wald an, im Westen und Norden die freie Landschaft mit Äckern und Wiesen. Im Nordwesten liegt außerdem ein Golfplatz.</p>				
Bestandsbeschreibung				
Die überplanten Flurstücke werden ackerbaulich genutzt.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotop	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens		Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens		



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: der rd. 300 m westl. gelegene Golfplatz hat eine hohe Bedeutung für die Freizeitnutzung. In der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ist auf der K7753 zwischen den überplanten Flurstücken ein Radweg eingetragen. Dieser ist jedoch baulich nicht vorhanden, ein Bau ist auch nicht vorgesehen. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, sowie teilweise Grünland (Fettweide mittlerer Standorte), randliche Feldhecken und Einzelbäume - Schutzgebiete nicht betroffen; Landesweiter Biotopverbund: Kernraum mittlerer Standorte betroffen, die angrenzenden Obstbäume werden jedoch erhalten, keine erhebliche Beeinträchtigung. Randlich ist der 500 m Puffer eines Wildtierkorridors betroffen, Fläche liegt außerhalb des Waldes, keine Beeinträchtigung zu erwarten. Ein Waldabstand von mind. 30 m ist einzuhalten, dies ist auf Bebauungsplanebene erneut zu prüfen. 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen vorhanden. - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, insb. auf dem südlichen Flurstück. Bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Anlage in die freie Landschaft ragt 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: nach Süden geneigt (ca. 7 %) - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen 	

Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: Am Übergang zwischen „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) und „Übrige Molasse“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete nicht betroffen 	
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden ohne siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten 	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Durch umliegende Waldstücke nicht von weither einsehbar. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen (östlich angrenzend im Wald: „Rotachtobel und Zußdorfer Wald“ (Nr. 4.36.016), keine Beeinträchtigung - außerhalb Regionaler Grünzug 	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur II gemäß Flurbilanz 2022 	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
<p>Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Bereich. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Betroffen sind gering bis mittelwertige Biotoptypen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur II gemäß Flurbilanz 2022</p> <p>Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.</p> <p>Die Fläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen.</p>		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung der Straße nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick auf die Kreuzung K 7752 und die K 7753 (rechts), sowie die dahinter liegende PV-Fläche. Die Obstbäume liegen außerhalb der PV-Fläche



Blick auf die südliche Fläche

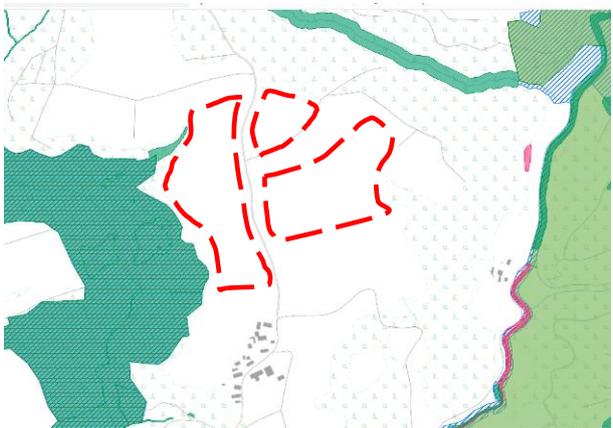


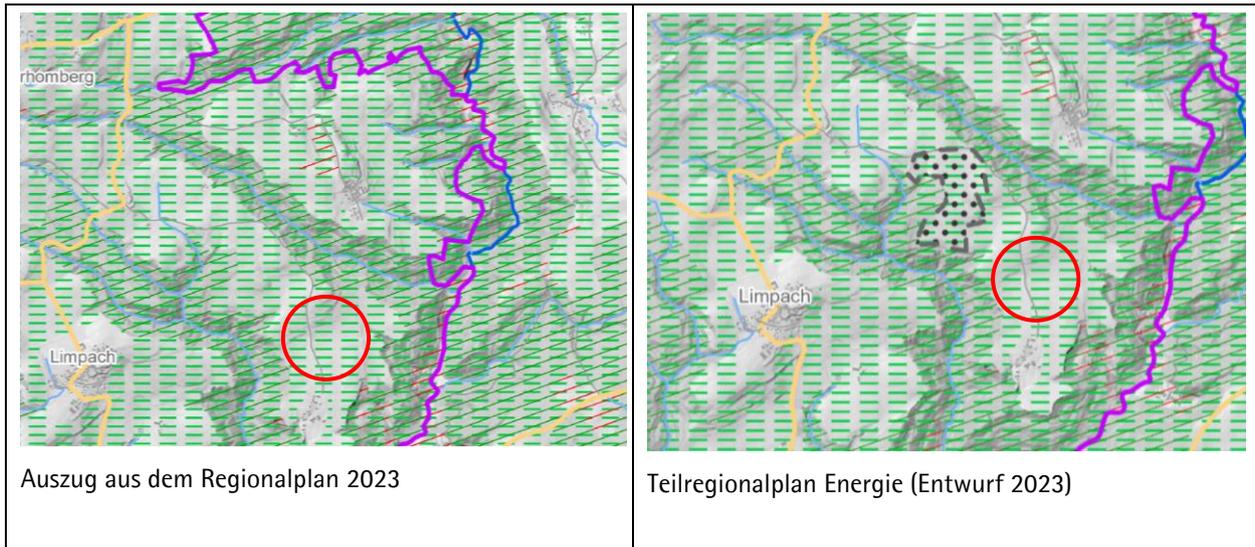
Blick entlang der K 7753 nach Osten



Blick auf die nördliche Fläche

4 PV-Anlage Burg

Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Photovoltaik		13,77 ha
Lage				
Das Plangebiet beinhaltet Teile der sechs Flurstücke 744, 747, 778, 783 - 785 (alle Gemarkung Homberg) nördlich der Ortschaft Burg.				
Im Osten und Westen grenzt Wald an, im Norden liegt die freie Landschaft mit Ackerflächen. Im Süden liegen hinter einer Ackerfläche und Obstwiesen die Häuser von Burg.				
Bestandsbeschreibung				
Die überplanten Flurstücke werden ackerbaulich genutzt.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
 <p>Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens</p>		 <p>Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens</p>		



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: Zwischen den überplanten Flurstücken verläuft der Deggenhausertal Wander-Lehrpfad. Nördlich der Flurstücke ist in der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ein Wanderparkplatz eingezeichnet. In Burg gibt es eine Ferienwohnung. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze. Angrenzend liegt Wald, der 30 m Waldabstand wird im FNP eingehalten und ist auf Bebauungsplanebene erneut zu prüfen. - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen vorhanden. - Am 22.05.2023 wurde eine singende Feldlerche erfasst. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die Anlage in der freien Landschaft liegt 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: nach Süden geneigt (ca. 5 %) - Bodenart: mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Geschiebemergel - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,67) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeologische Einheit: Am Übergang zwischen „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) im W und „Übrige Molasse“ (GWG) im O - Geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate 	

	- Wasserschutzgebiete nicht betroffen	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden, wegen lichter Bebauung von Burg und guter Durchgrünung keine Beeinträchtigung - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke nicht von weither einsehbar. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen (östlich in rd. 500 m Entfernung im Wald: „Rotachtobel und Zußdorfer Wald“ (Nr. 4.36.016), keine Beeinträchtigung - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Zwischen den Teilflächen verläuft ein Lehrpfad. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten. Dies ist auf Bebauungsplan-Ebene erneut zu prüfen.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung im Bereich des Lehrpfades nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick von Norden auf die Fläche



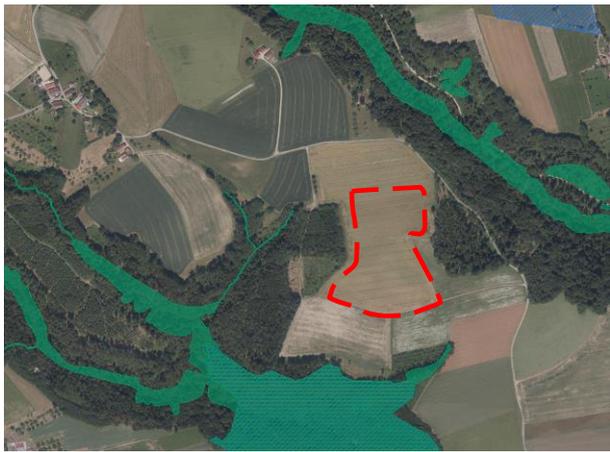
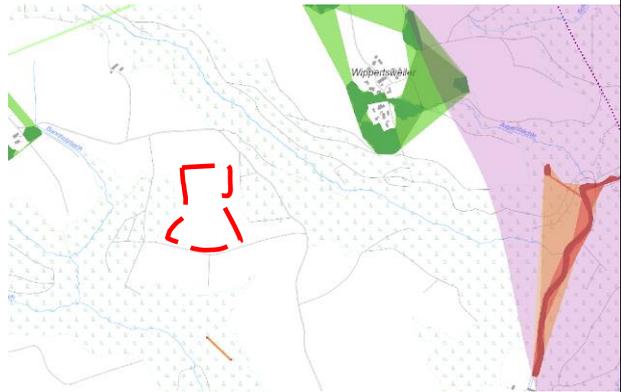
Blick nach Südwesten

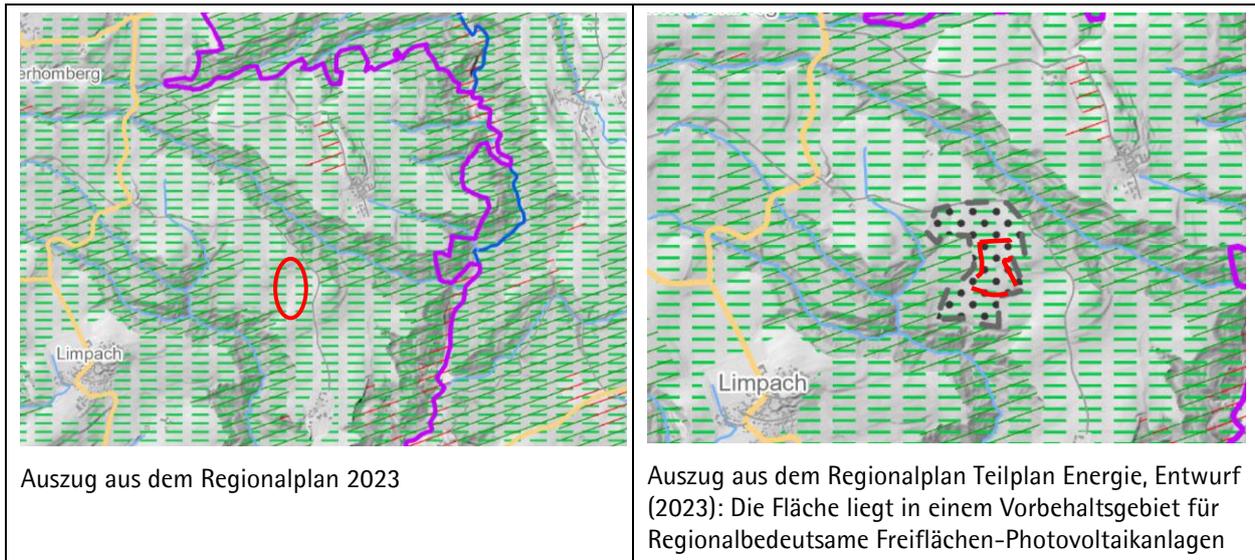


Im Norden ist eine Sitzbank vorhanden.



5 PV-Anlage Höge

Bisherige FNP-Darstellung:	Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft	Sonderbaufläche Photovoltaik		5,60 ha
Lage			
Überplant wird ein Teil des Flurstückes 765 (Gemarkung Homberg) östlich der Ortschaft Höge. Im Norden liegt die freie Landschaft mit einer Ackerfläche. Zu den übrigen Seiten grenzt Wald an.			
Bestandsbeschreibung			
Das überplante Flurstück wird ackerbaulich genutzt.			
Vorbelastungen			
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.			
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens	Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens		



Auszug aus dem Regionalplan 2023

Auszug aus dem Regionalplan Teilplan Energie, Entwurf (2023): Die Fläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: Nördlich angrenzend verläuft der Degenhausertal Wander-Lehrpfad. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze - Schutzgebiete u. Flächen des Landesweiten Biotopverbundes nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen wurden keine Feldlerchen festgestellt 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung durch Lage in der freien Landschaft 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: nach Süden geneigt (ca. 5 %) - Bodenart: mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Geschiebemergel - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,67) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete nicht betroffen 	
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden, keine Siedlungsrelevanz 	

	- Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke vom Umfeld nicht einsehbar, jedoch Fernsicht nach Süden. - Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
<p>Angrenzend verläuft ein Lehrpfad. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.</p> <p>Die Fläche liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen.</p>		
Bevorzugt geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten. Dies ist auf Bebauungsplan-Ebene erneut zu überprüfen.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung im Bereich des Lehrpfades nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



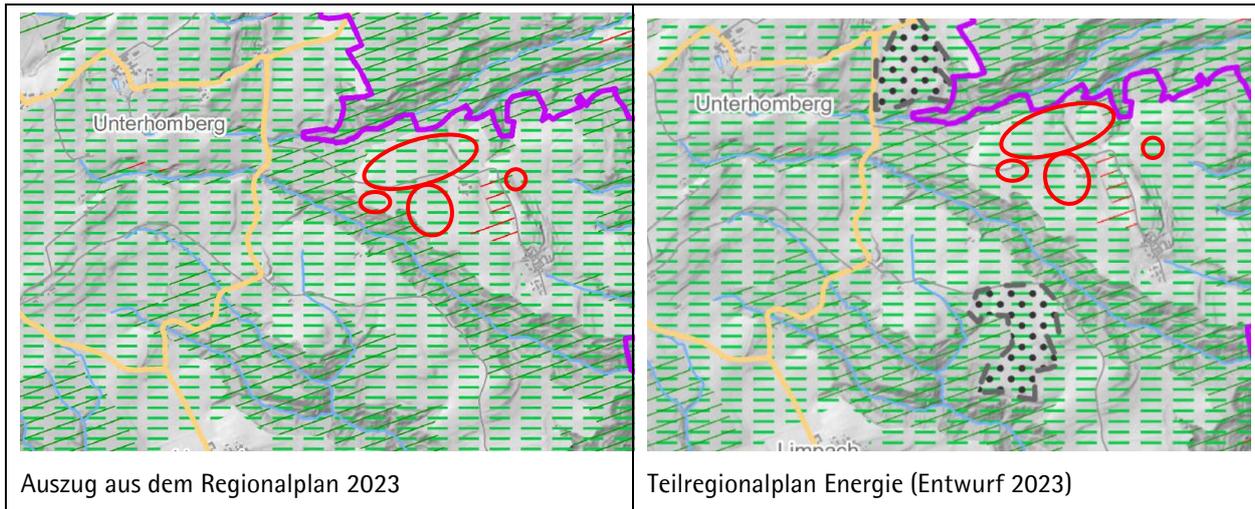
Ackernutzung der Fläche und Fernsicht nach Süden



Blick nach Westen

6 PV-Anlage Heidbremerhof

Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Photovoltaik		5,01 ha
Lage				
<p>Das Plangebiet beinhaltet Teile der drei Flurstücke 868, 870 und 873 (alle Gemarkung Homberg) rund um den Heidbremerhof nördlich von Wippertsweiler.</p> <p>Im Norden und Westen grenzt Wald an, im Osten und Süden, sowie zwischen den Potentialflächen liegt die freie Landschaft mit Wiesen- und Ackernutzung. Im Süden liegt zudem in rd. 300 m Entfernung der Siedlungsbereich von Wippertsweiler.</p>				
Bestandsbeschreibung				
Die überplanten Flurstücke werden landwirtschaftlich als Acker oder Wiese genutzt.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine Stromleitung, welche die betroffenen Flurstücke quert.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotop (FFH-Mähwiese)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund (500 m Puffer eines Wildtierkorridores)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens		Fachplan Landesweiter Biotopverbund und Generalwildwegeplan im Umfeld des Vorhabens		



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: Der Weg zwischen den überplanten Flurstücken ist in der Freizeitkarte 1:25.000 des LGL als Wanderweg eingetragen. Auf den Flurstücken selbst sind keine Erholungseinrichtungen vorhanden. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, teilweise eher artenarme Fettwiesen mittlerer Standorte, randliche Obstbäume (außerhalb der geplanten PV-Fläche). Angrenzend liegt Wald, der 30 m Waldabstand wird im FNP eingehalten und ist auf Bebauungsplanebene erneut zu prüfen. - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht direkt betroffen, angrenzend liegen ein Landschaftsschutzgebiet, ein FFH-Gebiet mit FFH-Mähwiese und der 500 m Puffer eines Wildtierkorridors, es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Randliche Obstbäume sollten erhalten werden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Anlage in der freien Landschaft liegt 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: eben - Bodenart: Parabraunerde aus Geschiebemergel - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,67) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate 	

	- Wasserschutzgebiete nicht betroffen	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; Kaltluftabfluss nach Süden ohne siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Norden	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke von der Umgebung aus nicht einsehbar. Jedoch Fernsicht nach Süden und Osten - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen (nördlich angrenzend im Wald: „Rotachtobel und Zußdorfer Wald“ (Nr. 4.36.016), keine Beeinträchtigung - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Angrenzend liegt ein Wanderweg. Überplant werden gering- bis mittelwertige Biotoptypen und mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit hoher Versiegelung zu rechnen. Es entsteht eine zusätzliche Zerschneidungswirkung. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (insb. Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden. Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten. Dies ist auf Bebauungsplan-Ebene erneut zu prüfen.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches, Blendwirkung im Bereich des Wanderweges nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Erhalt der Bäume, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick nach Norden, entlang der Straße sind erhaltenswerte Obstbäume vorhanden (außerhalb der PV-Flächen).



Blick nach Süden

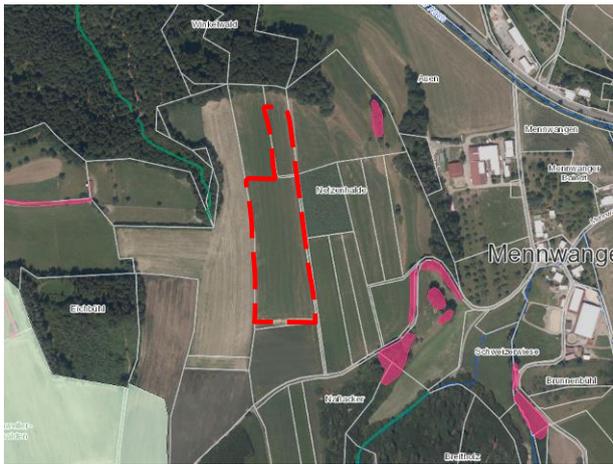


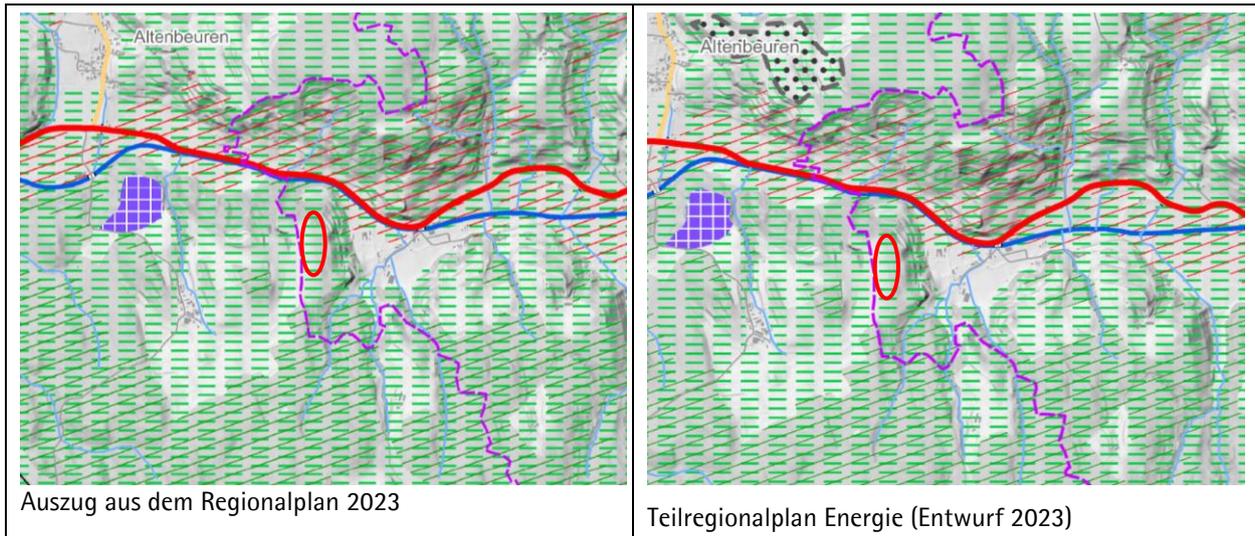
Blick auf die nördliche Wiesenfläche



Blick auf die östliche Teilfläche (Fettwiese)

7 PV-Anlage Mennwangen

Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik		2,36 ha
Lage				
Überplant werden die Teile der Flurstücke 723/2 und 723/4 (Gemarkung Wittenhofen) westlich von Mennwangen. Die Flurstücke liegen in der freien Landschaft, angrenzend liegen Ackerflächen und dahinter im Norden und Süden Wald.				
Bestandsbeschreibung				
Die überplanten Flurstücke werden ackerbaulich genutzt.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
 <p>Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens</p>		 <p>Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens</p>		



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: Auf den überplanten Flurstücken und in dessen Umfeld sind keine Erholungseinrichtungen oder ausgewiesenen Rad- oder Wanderwege vorhanden - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die Anlage in der freien Landschaft liegt 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: die Fläche ist eben - Bodenart: mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Geschiebemergel - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel bis hoch (2,67) - Lage im Bereich der besten landwirtschaftlichen Böden nach Regionalplan - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberflächengewässer und Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate 	

	- Wasserschutzgebiete nicht betroffen	
Klima/Luft	- Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; keine wesentlicher Kaltluftabfluss, keine Siedlungsrelevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten	
Landschaft	- Durch umliegende Waldstücke von der Umgebung und der Ortschaft Mennwangen aus einsehbar, Fernsicht nach Osten. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - außerhalb Regionaler Grünzug	
Kultur- und Sachgüter	- Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion: Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Es wird eine Agri-PV-Anlage gebaut, sodass die Böden erhalten bleiben.	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Die Fläche liegt im Bereich der besten Landwirtschaftlichen Böden nach Regionalplan und wird deshalb als Agri-PV-Anlage ausgewiesen. Die Böden bleiben somit für die Landwirtschaft erhalten. Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.		
Bevorzugt geeignete Fläche mit einer geringen Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten. Dies ist auf Bebauungsplan-Ebene erneut zu prüfen.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Da in der Umgebung nur landwirtschaftliche Flächen liegen, sind keine negativen Wirkungen auf die Umgebung ersichtlich.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation

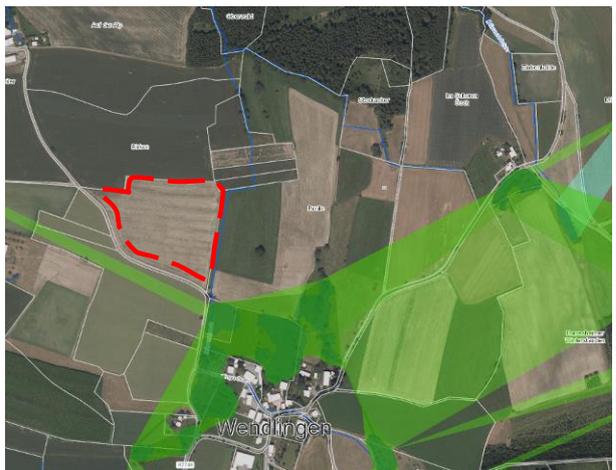


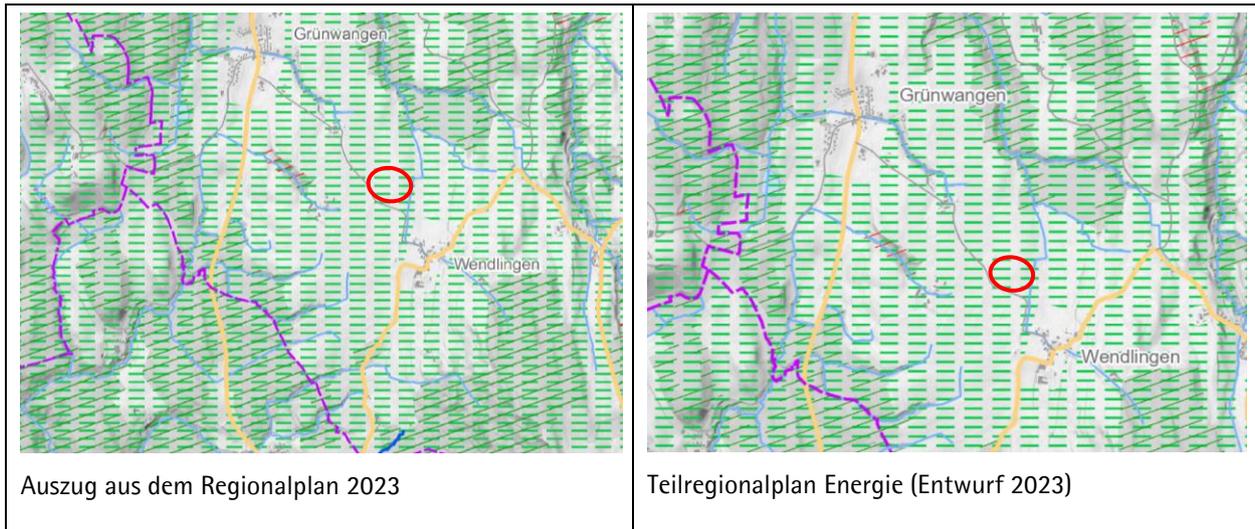
Blick von Süden aus über die Fläche



Nach Osten hin besteht eine umfangreiche Fernsicht.

8 PV-Anlage Wendlingen

Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Photovoltaik		4,29 ha
Lage				
Das Plangebiet beinhaltet einen Teil des Flurstückes 1217 (Gemarkung Wittenhofen) und grenzt nördlich an die Ortschaft Wendlingen an. Angrenzend liegt die freie Landschaft mit überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen.				
Bestandsbeschreibung				
Das überplante Flurstück wird landwirtschaftlich als Acker genutzt. Bäume und Gehölze sind nicht vorhanden.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, sowie für das Landschaftsbild durch eine Stromleitung, welche die Fläche quert.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur gemäß gültigem Regionalplan (1996)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens		Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens		



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: In der Umgebung verlaufen der Donau-Bodensee-Wanderweg und ein Radweg. Im Plangebiet selbst sind keine Einrichtungen zur Erholung oder Freizeitnutzung betroffen. In der Umgebung liegen mehrere Aussichtspunkte und Ferienwohnungen - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen - Wohnumfeld: angrenzende Wege dienen der wohnortnahen Erholung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: intensiv genutzter Acker. Die im Vorentwurf noch enthaltenen sensiblen Bereiche wurden nun ausgespart. - Schutzgebiete sind nicht betroffen. Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund liegen angrenzend, sind jedoch nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Gehölze oder sonstigen hochwertigen Strukturen betroffen. - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung durch Lage in der freien Landschaft 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: eben, bzw. von Westen nach Osten leicht ansteigend - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Östlich angrenzend (jedoch außerhalb der PV-Fläche) verläuft der in diesem Bereich jedoch verdolte „Dürrenbach“ (Gewässer II.ter Ordnung) - Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen 	
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten 	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - von der freien Landschaft und der Ortschaft Wendlingen aus einsehbar, Fernsicht nach Südwesten (Heiligenberg) - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - Lage außerhalb Regionaler Grünzug 	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Fläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. 	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum mit Wander- und Radwegen, Ferienwohnungen und Aussichtspunkten. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel, Fledermäuse <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches. Sichtbarkeit von der Ortschaft aus.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick auf die Fläche und gute Fernsicht

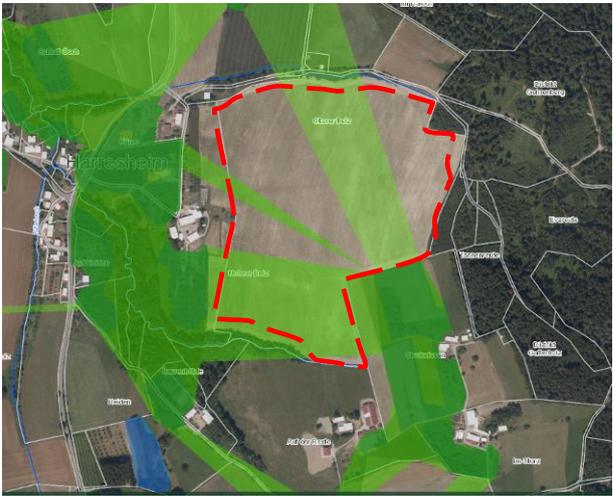


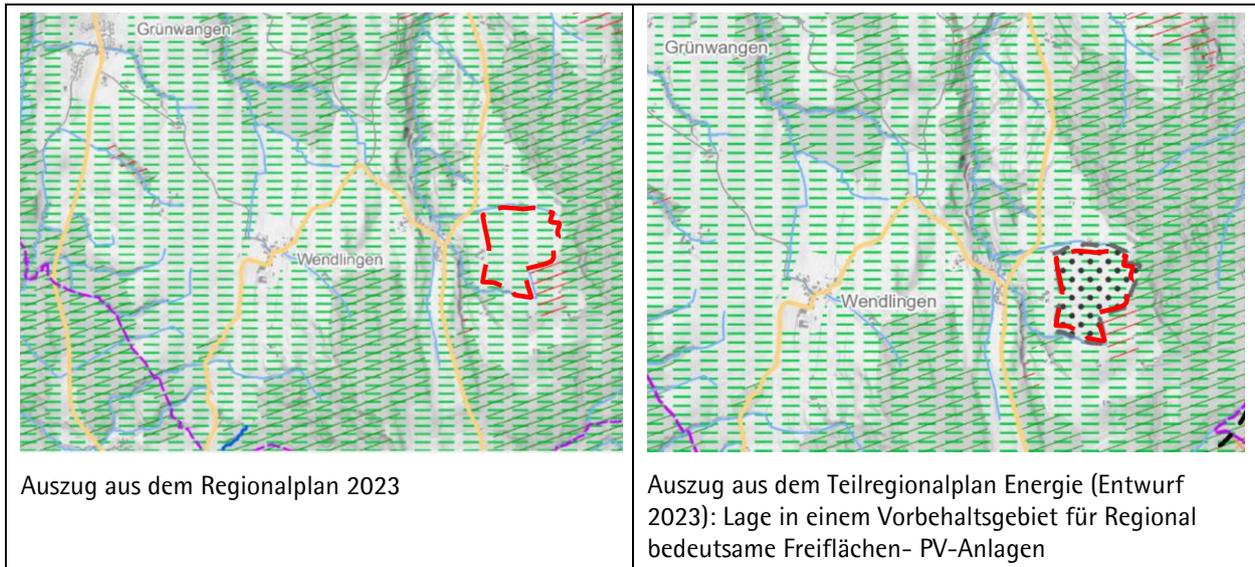
Blick auf den östlich angrenzenden Grasweg

9 PV-Anlage Lindenberghof

Die Fläche wurde zum Feststellungsbeschluss aus der 8. FNP-Änderung herausgenommen.

10 PV-Anlage Harresheim

Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Photovoltaik		18,65 ha
Lage				
Überplant wird ein Teil des Flurstückes 936/2 (Gemarkung Wittenhofen) östlich der Ortschaft Harresheim. Im Osten grenzt Wald an. Im Norden und Süden liegen Ackerflächen und im Westen liegen ein landwirtschaftlicher Hof mit Obstwiesen und dahinter die Häuser von Harresheim.				
Bestandsbeschreibung				
Das überplante Flurstück wird ackerbaulich genutzt.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, sowie durch eine Stromleitung, die das Flurstück durchquert.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Waldschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotope	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiet „DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen“ (Nr. 435.138), Zone IIIB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens		Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens		



Auszug aus dem Regionalplan 2023

Auszug aus dem Teilregionalplan Energie (Entwurf 2023): Lage in einem Vorbehaltsgebiet für Regional bedeutsame Freiflächen- PV-Anlagen

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: Im Nordosten der Fläche liegt ein Aussichtspunkt. Im Osten liegt der Gehrenberg mit zahlreichen Wanderwegen. In den umliegenden Höfen sind mehrere Ferienwohnungen vorhanden. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten. - Wohnumfeld: wegen ackerbaulicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: intensive ackerbauliche Nutzung, im Norden und Süden liegen angrenzend eine Feldhecke und junge Obstbäume - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund angrenzend, jedoch nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da Anlage in der freien Landschaft liegt 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: das Flurstück ist eben - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Im Norden und Süden grenzen zwei namenlose Fließgewässer an. Es ist keine Beeinträchtigung zu erwarten. - Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Lage in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes „DEGGENHAUSERTAL-Wittenhofen“ (Nr. 435.138) 	
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Ackerfläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten 	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Durch umliegende Waldstücke und Gehölze nur vom westlich angrenzenden Hof aus einsehbar. Vom Osten der Fläche aus Fernsicht bis zum Bodensee. - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - außerhalb Regionaler Grünzug 	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Ackerfläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. 	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
<p>Das Flurstück liegt in einem für Tourismus und Freizeitnutzung wichtigen Raum. Überplant werden mittelwertige Böden, es ist jedoch nicht mit einer hohen Versiegelung zu rechnen. Die Anlage liegt in der freien Landschaft. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.</p> <p>Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.</p>		
Bevorzugt Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zum Wald ist ein Abstand von mind. 30 m einzuhalten. Dieser ist auf Bebauungsplan-Ebene erneut zu prüfen.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Erhalt der nördlich und südlich angrenzenden Gehölze, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick über die Fläche nach Süden



Nördlich angrenzend ist eine Feldhecke vorhanden



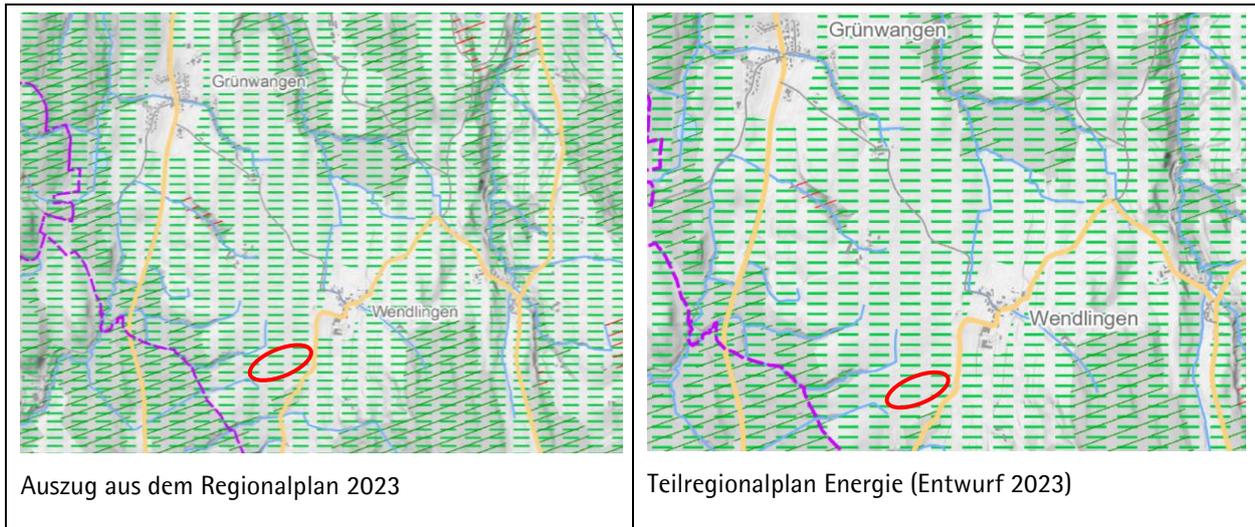
Im Nordosten am Waldrand ist ein kleiner Grünlandbereich vorhanden.



Blick von Westen auf die Fläche

11 PV-Anlage Südl. Wendlingen

Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Photovoltaik		7,35 ha
Lage				
Das Plangebiet umfasst Teile der fünf Flurstücke 1233, 1234, 1236, 1236/2, 1241 (alle Gemarkung Wittenhofen) und liegt südlich der Ortschaft Wendlingen.				
Im Nordosten grenzt die Siedlungsfläche von Wendlingen an. Zu den übrigen Seiten liegt die freie Landschaft mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung und Wald im Westen.				
Bestandsbeschreibung				
Das überplante Flurstück wird landwirtschaftlich als Acker genutzt, Gehölze sind nicht vorhanden.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünzäsur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens		Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens		



Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: In der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ist auf der angrenzenden K 7749 ein Radweg eingetragen. Dieser ist jedoch baulich nicht vorhanden, ein Bau ist auch nicht vorgesehen. Zudem befinden sich in der Umgebung ein Aussichtspunkt und eine Ferienwohnung. In der Umgebung liegen mehrere Wanderwege. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten - Wohnumfeld: aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: Acker, keine Gehölze - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund sind nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen vorhanden - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die geplante PV-Anlage in der freien Landschaft liegt 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: nach Südwesten hin leicht abfallend - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Im Westen grenzt das Gewässer „NN-QM2“ (II-ter Ordnung) an - Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen 	
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten 	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - von der freien Landschaft im Osten und der Ortschaft Wendlingen aus einsehbar - Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen - Lage außerhalb Regionaler Grünzug 	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Fläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. 	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
<p>Die Fläche liegt in einem für den Tourismus wichtigen Raum mit Radwegen, Ferienwohnungen und einem Aussichtspunkt. Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Daraus resultiert eine mittlere Empfindlichkeit. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.</p> <p>Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.</p>		
Geeignete Fläche mit einer mittleren Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Zur angrenzenden Straße muss ein Abstand von mind. 7,50 m eingehalten werden.	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes in einem für den Tourismus und die Freizeitnutzung wichtigen Bereiches. Blendwirkungen auf die angrenzende Kreisstraße sind nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung im Osten um die Sichtbarkeit von den östlich gelegenen Wanderwegen und Aussichtspunkten zu verringern, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick nach Osten

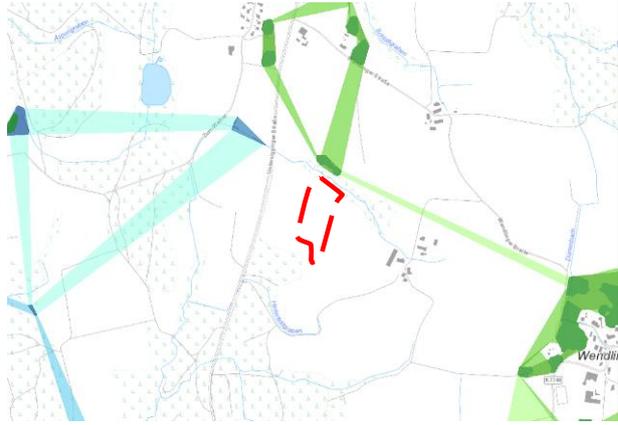


Blick nach Norden



Blick nach Nordosten

12 PV-Anlage Grünwangen

Bisherige FNP-Darstellung:		Geplante FNP-Darstellung:		Größe:
Landwirtschaft		Sonderbaufläche Photovoltaik		3,37 ha
Lage				
Das Plangebiet beinhaltet Teile der Flurstücke 333, 335 und 399 (Gemarkung Untersiggingen) rd. 500 m südlich von Wendlingen.				
Angrenzend liegt zu allen Seiten die überwiegend ackerbaulich genutzte freie Landschaft. Im Norden grenzt zudem ein Gewässer mit begleitendem Gehölzsaum an.				
Bestandsbeschreibung				
Das überplante Flurstück wird landwirtschaftlich als Acker genutzt, Bäume oder Gehölze sind nicht vorhanden.				
Vorbelastungen				
Vorbelastungen bestehen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.				
Schutzgebiete/Vorranggebiete	innerhalb	angrenzend	Voraussichtlich nicht betroffen	
Natura 2000-Gebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Biotop	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Streuobstbestände (>1.500 m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wasserschutzgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fachplan Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsflächen bis HQ100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regionaler Grünzug / Grünstäur, gemäß Regionalplan (2023)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				
Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden		Fachplan Landesweiter Biotopverbund im Umfeld des Vorhabens		

<p>Auszug aus dem Regionalplan 2023: Angrenzend an Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege. Ein ausreichender Abstand zu Gewässer und Gehölzen ist einzuhalten.</p>	<p>Teilregionalplan Energie (Entwurf 2023)</p>

Beurteilung der Fläche für die Schutzgüter		Bedeutung/ Empfindlichkeit
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erholung: In der Freizeitkarte 1:25.000 (LGL BW) ist auf der angrenzenden K 7744 ein Radweg eingetragen. Im Plangebiet selbst sind keine Einrichtungen zur Erholung oder Freizeitnutzung betroffen. - Gesundheit: keine erheblichen Vorbelastungen ersichtlich, keine negativen Auswirkungen zu erwarten - Wohnumfeld: aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung keine Bedeutung 	
Pflanzen/ biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand: Acker, keine Gehölze. Im Norden grenzt ein Feldgehölz an - Schutzgebiete und Flächen des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund sind nicht betroffen 	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Keine hochwertigen Strukturen - Mögliche Relevanz für Offenlandbrüter, bei einer Begehung am 3.4.2023 bei guten Witterungsbedingungen konnten keine Feldlerchen festgestellt werden. 	
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - PV-Anlage verursacht keine wesentliche zusätzliche Versiegelung - Zusätzliche Zerschneidungswirkung, da die geplante PV-Anlage in der freien Landschaft liegt. 	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Relief: eben - Bodenart: Pseudovergleyte Parabraunerde-Braunerde und Braunerde-Parabraunerde aus spätglazialer lösslehmhaltiger Fließerde - Bodenfunktionen: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch Gesamtbewertung: mittel (2,33) - Moorböden: nicht betroffen 	
Oberflächen- gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Im Norden grenzt der „Bermatingen Bach“ (Gewässer II.ter Ordnung) an, der rd. 500 m östlich entspringt. - Keine Überflutungsflächen betroffen - Starkregen: für die PV-Anlage nicht relevant 	

Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeolog. Einheit: „Quartäre Becken- und Moränensedimente“ (GWG) - Geringe Wasserdurchlässigkeit und Grundwasserneubildungsrate - Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen 	
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche dient der Kaltluftbildung; kein wesentlicher Kaltluftabfluss und keine siedlungsklimatische Relevanz - Hauptwindrichtung aus Südwesten und Nordosten 	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Nur von der westlich gelegenen Straße aus sichtbar - Landschaftsschutzgebiet sind nicht betroffen - Lage außerhalb Regionaler Grünzug 	
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Güter: nicht ersichtlich - Sonstige Sachgüter: Fläche für die landwirtschaftliche Produktion. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen. 	
Gesamtbeurteilung der Fläche aus umweltfachlicher Sicht		
<p>Das Plangebiet ist von der freien Landschaft aus einsehbar und zerschneidet diese. Gemäß dem Regionalplan (2023) liegt die Fläche in einem Regionalen Grünzug. Einstufung als Vorbehaltsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Der Bau einer Agri-PV-Anlage wird deshalb empfohlen.</p> <p>Die übrigen Schutzgüter sind ohne wesentliche Restriktionen.</p>		
Bevorzugt geeignete Fläche mit einer geringen Bedeutung/Empfindlichkeit		

Legende	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
---------	--------	--------	------	-----------

Voraussichtlicher weiterer Untersuchungsbedarf	
<input type="checkbox"/> Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG <input type="checkbox"/> Natura 2000-Vorprüfung/-Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Immissionsgutachten (Lärm, Geruch, Schadstoffe, Licht)	<input type="checkbox"/> Bodengutachten: Baugrunduntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Faunistische Untersuchungen, Artengruppen: Vögel (Offenlandbrüter) <input type="checkbox"/> Sonstige:
Auswirkungen umgebender Nutzungen auf die Planung	
Nicht ersichtlich	
Auswirkungen der Planung auf umgebende Nutzungen	
Veränderung des Landschaftsbildes. Blendwirkungen auf die K 7744 und den Radweg sind nicht auszuschließen.	
Landschaftsplanerische Empfehlungen	
Eingrünung falls ohne wesentliche Minderung des Ertrages möglich, Verwendung reflexionsarmer Module	

Fotodokumentation



Blick vom Norden der Fläche nach Süden



Blick nach Süden



Nördlich angrenzend liegt ein Feldgehölz

Anhang II Legenden und Bewertungsmatrix

Legenden

Schutzgebiete (Quelle Daten- und Kartendienst der LUBW)

- Biotop**
- Offenlandbiotopkartierung
- Waldbiotopkartierung
- Naturschutzgebiet**
-
- Landschaftsschutzgebiet**
-
- FFH-Gebiet (Abfrage)**
-

Biotopverbund (Quelle Daten- und Kartendienst der LUBW)

- Biotopverbund feuchte Standorte**
- Kernfläche
- Kernraum
- 500 m - Suchraum
- 1000 m - Suchraum
- Biotopverbund mittlere Standorte**
- Kernfläche
- Kernraum
- 500 m - Suchraum
- 1000 m - Suchraum
- Biotopverbund trockene Standorte**
- Kernfläche
- Kernraum
- 500 m - Suchraum
- 1000 m - Suchraum

Hochwassergefahrenkarten (Quelle Daten- und Kartendienst der LUBW)

- Anschlaglinie Überflutungsflächen**
- HQ100
- HQ-Extrem
- Überflutungsfläche HQ10**
- Überflutungsfläche HQ50**
- Überflutungsfläche HQ100**
- Überflutungsfläche HQ-Extrem**

Bewertungsmatrix Gesamtbewertung der Flächen

Gesamtbeurteilung	
Bedeutung/Empfindlichkeit: Sehr hoch → sehr konfliktreiche Fläche	Mind. 1 Schutzgut mit sehr hoher Bedeutung/Empfindlichkeit oder Mind. 7 Schutzgüter mit hoher Bedeutung/Empfindlichkeit
Bedeutung/Empfindlichkeit: Hoch → konfliktreiche Fläche	Mind. 2 Schutzgüter mit hoher Bedeutung/Empfindlichkeit und/oder mind. 7 Schutzgüter mit mindestens mittlerer Bedeutung/Empfindlichkeit
Bedeutung/Empfindlichkeit: Mittel → Geeignete Fläche	Mind. 4 Schutzgüter mit mittlerer Bedeutung/Empfindlichkeit und/oder max. 1 Schutzgut mit hoher Bedeutung/Empfindlichkeit
Bedeutung/Empfindlichkeit: Gering → Bevorzugt geeignete Fläche	3 oder weniger Schutzgüter mit mittlerer Bedeutung/Empfindlichkeit